

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Simon Trinkler, Grüne: Endlager radioaktiver Abfall Jura-Südfuss und Bözberg - viele offene Fragen**

Autor/in: [Simon Trinkler](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Mai 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Radioaktive Abfälle strahlen teils über Jahrmillionen so stark, dass sie für Mensch und Umwelt eine Gefahr sind. Ein Endlager darf folglich nur am "sichersten" Ort gebaut werden. Doch selbst unter den allerbesten Voraussetzungen ist es möglich, dass sich zum Beispiel beim Transport der radioaktiven Abfälle ein Unfall ereignet. Auch ein Endlager kann nicht über alle Zeiten 100% sicher sein. Dem Kanton Baselland als direktem Nachbar von Jura-Südfuss (Kantone SO und AG) und Bözberg (Kanton AG) droht nun die unmittelbare Nachbarschaft zu einem Endlager für radioaktive Abfälle.

Dem Nagra- Bericht: "Konzept für die Anlage und den Betrieb eines geologischen Tiefenlagers" vom Dezember 2002 ist zu entnehmen, dass ein Zugangstunnel ca. 5 km lang wäre und somit der Zugang auch auf Baselbieter Boden liegen könnte.

Die Baselbieter Regierung hat den verfassungsmässigen Auftrag sich gegen ein Endlager in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantons zu wehren und wird daher gebeten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wieso [beantwortet](#) der Regierungsrat die Frage in der Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2008 ([2008-030](#)) *"Wie vereinbart die Regierung ihr Schweigen zur Atommülldeponie mit der kantonalen Verfassung, nachdem feststeht, dass eine Deponie in die Region zu liegen käme?"* mit der Aussage: *"Zur Zeit der Einreichung der Interpellation waren die möglichen Standorte der Nagra noch nicht bekannt. Erst kürzlich hat der Bund über die sechs möglichen Standorte informiert. Wie oben bei Frage 2 ausgeführt, wird der Regierungsrat beim Bund in geeigneter Form intervenieren."* obwohl spätestens seit dem Nagra- Bericht "Darstellung und Beurteilung der aus sicherheitstechnischgeologischer Sicht möglichen Wirtgesteine und Gebiete" vom August 2005 bekannt ist, dass sowohl der Jura-Südfuss als auch der Bözberg zu den Gebieten gehören, auf welche die weiteren Standortabklärungsarbeiten für ein Endlager konzentriert werden sollen?
2. Wie definiert der Regierungsrat den Begriff der Nachbarschaft in Bezug auf die Endlager für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle?
3. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um sich gegen die Standorte Bözberg und Jura-Südfuss zu wehren?
4. Welche Positionen gedenkt die Regierung im Ausschuss der Kantone zu vertreten?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat die Meinung und Anliegen des Kantons beim Bund einzubringen?
6. Welche Konsequenzen hätte ein allfälliger Einstiegsort auf Baselbieter Boden zu einem Endlager in der Nachbarschaft für den geplanten regionalen Naturpark "Jurapark Baselland"? Und welche Folgen hätte ein allfälliger Einstiegsort auf Baselbieter Boden für Gebiete, welche im Bundesinventar für schützenswerte Landschaften liegen?
7. Welches Szenario der Abfallmengen wird dem geplanten Endlager für radioaktive Abfälle

zugrunde gelegt?

8. Welche baulichen Massnahmen müssten am Schachtkopf, am Eingang des Endlagers und an den Zufahrtswegen des Standorts Jura-Südfuss getroffen werden?
9. Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wäre durch den Bau des Endlagers am Jura-Südfuss mit allfälligem Einstieg im Baselbiet für das obere Baselbiet zu rechnen?
10. Mit welchem Verkehrsaufkommen wäre während der Beschickung der Deponie am Jura-Südfuss mit allfälligem Einstieg im Baselbiet für das obere Baselbiet zusätzlich zu rechnen?
11. Mit welcher zusätzlichen Strahlendosis müssen AnwohnerInnen im 500 Meter und im 5 Kilometer- Radius von der Zugangsanlage rechnen?
12. Welche weiteren zusätzlichen Risiken entstehen für die Bevölkerung durch ein Endlager?
13. Welche Risiken sind für den Betrieb der Aussenanlagen und insbesondere die konditionier- und Verpackungsanlage vorhanden?